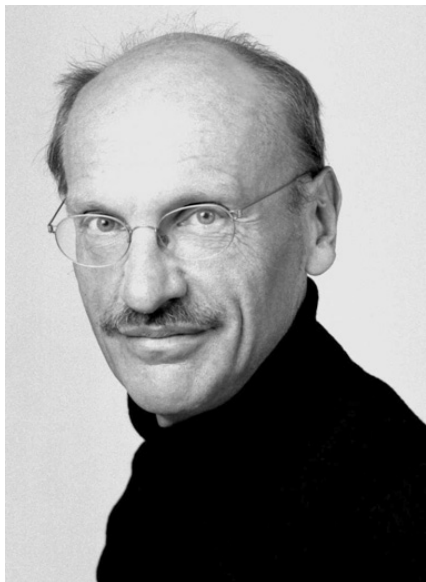


EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!



12 · 2011 ZKJ Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

Kommt er oder kommt er nicht- der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung? Ein Blick in die aktuellen Textsammlungen zum Sozialrecht verriet bereits jetzt, dass ab dem 01. August 2013 eine neue Fassung des § 24 SGB VIII gilt, die der Bundestag schon vor einiger Zeit – bei der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes im Herbst 2008 – beschlossen hat. Zum 31. Juli 2013 sollte der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren zum Abschluss kommen und Deutschland endlich auf Augenhöhe mit anderen europäischen Ländern agieren.

Vorausgegangen waren bereits 2007 ein Krippengipfel und die Entscheidung des Bundes, sich für die Ausbauphase an den investiven Kosten durch Finanzhilfen gegenüber den Ländern und auf Dauer an den Betriebskosten durch Verzicht auf Anteile am Umsatzsteueraufkommen zu beteiligen. Nach den neuesten Zahlen, die das Statistische Bundesamt vor wenigen Wochen vorgelegt hat, liegt die Versorgungsquote in den alten Bundesländern inzwischen (01. März 2011) bei durchschnittlich 20%. Immerhin – so könnte man sagen – ist es in den vergangenen 10 Jahren gelungen, das Angebot in den alten Bundesländern mehr als zu verdoppeln. Dies tröstet indes wenig, wenn man weiß, dass die Nachfrage, die zum Stichtag 01.08.2013 – also in 20 Monaten – gedeckt werden soll, bei durchschnittlich 39% – also fast doppelt so hoch – liegen wird.

Es wird also eng und Münchens OB Christian Ude, Präsident des Städtetages, warnt: Der Rechtsanspruch ist bis 2013 nicht zu erfüllen (SZ vom 08.11.2011). Bund, Länder und Kommunen weisen sich in unserem föderalen Panoptikum gegenseitig die Schuld für den zögerlichen Ausbau zu. Den Eltern und ihren Kindern hilft dies wenig. Für sie bleibt ohnehin nicht nachvollziehbar, weshalb die Betreuungsquoten, aber auch die Zuwachsraten von Land zu Land, ja von Stadt zu Stadt unterschiedlich sind. Während etwa das Land Rheinland-Pfalz inzwischen immerhin eine Versorgungsquote von 24,8% ausweist, liegt sie in Nordrhein-Westfalen (durchschnittlich) nur bei 15,9%.

Noch klafft in den westlichen Bundesländern eine Lücke im Umfang von etwa 230.000 bis 250.000 Plätzen und dabei hat sich das Ausbautempo im letzten Jahr auch noch verringert. Der Städtetag rechnet auch bei äußersten Anstrengungen der Kommunen zum Stichtag 01.08.2013 mit einem Defizit von 150.000 Plätzen. Das (noch immer kontrovers diskutierte) Betreuungsgeld wird den Druck nur geringfügig mindern können.

So sehen sich die Kreise und Städte als Adressaten des Rechtsanspruchs mit einer Welle von Prozessen konfrontiert.

Die Politik wird am Ende Flagge zeigen und die Notbremse ziehen müssen. Noch möchte dies niemand öffentlich aussprechen – könnte damit doch der Ausbaudruck noch weiter gemindert werden. Kann aber die Einlösung des Rechtsanspruchs am Ende nicht garantiert werden, so muss – in diesem Fall – das Recht der Realität angepasst d.h. der Zeitpunkt des Inkrafttretens hinausgeschoben werden.

Ihr

Reinhard Wiesner

Reinhard Wiesner

Aktuelle Notizen	447
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Michael Cirullies</i> Zur Vollstreckbarkeit von Umgangstiteln	448
<i>Rainer Becker/Nicole Wecker</i> Die Rolle der Rechtsmedizin für Jugendämter und Familiengerichte bei Hinweisen auf die Vernachlässigung, Misshandlung und den sexuellen Missbrauch von Kindern	452
<i>Maik Krüger</i> Können „Frühe Hilfen“ kriminellem Verhalten entgegenwirken?	457
<i>Michael Coester</i> Ludwig Salgo zum 65. Geburtstag	462
Dokumentation	
<i>Kyra Nehls</i> 19. Deutscher Familiengerichtstag in Brühl vom 14.09. bis 17.09.2011	464
Rechtsprechung	
Keine Ergänzungspflegschaft zur Sicherung der Beteiligtenstellung des Kindes in Sorgerechtsverfahren BGH, XII. Zivilsenat, Beschl. v. 07.09.2011 – XI ZB 12/11	465
Verlängerung des nachehelichen Betreuungsunterhalts aus kindbezogenen Gründen? BGH, XII. Zivilsenat, Beschl. v. 01.06.2011 – XII ZR 45/09	468
Zu Vergütung und Aufwendungsersatz bei der Vereinsvormundschaft BGH, XII. Zivilsenat, Beschl. v. 25.05.2005 – XII ZB 625/10	471
Keine Aufhebung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei durchgehender Mitwirkung des anderen Elternteils OLG Köln, Beschl. v. 04.07.2011 – 4 UF 96/11	472
Aufhebung der gemeinsamen elterlichen Sorge im Eilverfahren OLG Hamm, Beschl. v. 28.07.2011 – II-8 UF 86/11	473
Rechtsmittel gegen Untätigkeit im Vollstreckungsverfahren OLG Köln, Beschl. v. 04.07.2011 – 4 Wf 111/11	477
Anwendbares Recht für die Vergütung des Verfahrenspflegers bei Verfahrenseinleitung vor dem 01.09.2009 OLG Düsseldorf, Beschl. v. 19.09.2011 – 8 WF 96/11	478
Verbandsinformationen	479
Rezension	480
Termine/Vorschau	482
Impressum	478

ZKJ

**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de

Dr. Stefan Heilmann

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungssteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Stefan Heilmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: Reinhard.Wiesner@zjkj-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester, München
Hartmut Gerstein, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz,
Mainz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung
Caritasverband, Mainz
Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte,
München
Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth
Thomas Mörsberger, Stuttgart
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fach-
hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Sylvia Rivet, Fachanwältin für Familienrecht, Köln
Prof. Dr. Andreas Roth, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und
Bürgerliches Recht der Universität Mainz
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.
Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche Ge-
richtspsychologie GWG, München
Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin
Dr. Manuela Stötzel, Referentin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied
Heinz-Hermann Werner, Leiter des Stadtjugendamtes,
Mannheim

 **Bundesanzeiger
Verlag**